



Wechselangebot



Nutzungsvertrag

Zwischen

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Wohnort
Telefon privat	Mobilnummer	

Handicap.

E-Mail-Adresse

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

IBAN für SEPA-Lastschriftmandat

- Nutzungsberechtigter -

und der Golfplatz Pfälzerwald GmbH
Auf dem Aspen 60, 67714 Waldfishbach-Burgalben
Industriestr. 25, 68519 Viernheim

- Betreiber -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

01.01.2026	
------------	--

Vertragsbeginn

Ablauf der Mindest-Vertragsdauer
(mindestens 12 Monate)

bitte ankreuzen	Nutzungsentgelt monatlich inkl. gesetzl. MwSt. z.Zt. *)	Art der Nutzungsberechtigung (Umfang siehe § 1)
☐	€ 110,00	Pfälzerwald U 33
☐	€ 120,00	Pfälzerwald U 39
☐	€ 145,00	Pfälzerwald
☐	€ 155,00	Gutperle Golf Courses (GGC) - Premium

*) fällig am 01. eines jeden Monats, erstmals zum 01. des Monats, der auf das Datum des Vertragsbeginns folgt.

Zustimmung zu Bild- und Video-Aufnahmen, Veröffentlichung

Im Rahmen des Spielbetriebs, der Turnierdurchführung und sonstiger Veranstaltungen werden oftmals Bild- und Videoaufnahmen erstellt und in der Presse, internen Medien, über unsere Internet- und Social Media-Bereiche veröffentlicht. Alle verantwortlichen Personen der Golfplatz Pfälzerwald GmbH sind sich ihrer Verantwortung bei der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen bewusst und werden dies mit der entsprechenden Sorgfalt umsetzen.

Einwilligung Veröffentlichung Bild-/Video-Aufnahmen

☐ Ich stimme der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen der Spielberechtigung zu.

§ 1 Gegenstand der Nutzung

- (1) Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH betreibt in Waldfischbach-Burgalben eine Golfanlage mit 18 Spielbahnen nebst Kurzplatz und Übungsreinrichtungen sowie ein Clubhaus samt Nebengebäuden.
- (2) Der Nutzungsberechtigte erhält nach Maßgabe der jeweils aktuellen Fassung der „Haus- und Platzordnung“ sowie der „Allgemeinen Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung“ des Betreibers ein Nutzungsrecht. Die Art der Nutzungsberechtigung hat der Nutzungsberechtigte auf der ersten Seite dieser Vereinbarung durch Ankreuzen ausgewählt.

Die jeweilige Nutzungsberechtigung beinhaltet folgende Leistungen:

<u>Nutzungsberechtigung</u>	<u>Leistungen</u>
Pfälzerwald	Führung der DGV-Stammvorgabe und Ausgabe eines DGV-Mitgliedsausweises, Nutzung des Kurzplatzes der Golfanlage Pfälzerwald, Nutzung sämtlicher GGC-Übungsanlagen und während der Vertragslaufzeit - ein unbegrenztes Spielrecht auf der Golfanlage Pfälzerwald - Bonuskarte - 50% Nachlass beim Greenfee auf GGC-Golfanlagen
Pfälzerwald U 33	wie vorstehend, jedoch gültig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Nutzungsberechtigte das 33. Lebensjahr vollendet, danach Änderung der Nutzungsberechtigung gemäß § 2 (5)
Pfälzerwald U 39	wie vorstehend, jedoch gültig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Nutzungsberechtigte das 39. Lebensjahr vollendet, danach Änderung der Nutzungsberechtigung gemäß § 2 (5)
Gutperle Golf Courses (GGC) - Premium	wie Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald“, jedoch während der Vertragslaufzeit - unbegrenztes Spielrecht auf allen unter Gutperle Golf Courses bestehenden Golfanlagen (siehe www.gutperle-golfcourses.de)

Sofern der Nutzungsberechtigte seinen Wohnsitz innerhalb des unmittelbaren Einzugsgebietes einer anderen unter Gutperle Golf Courses geführte Golfanlage hat, ist der Betreiber nicht zum Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet.

§ 2 Beginn, Mindest-Vertragsdauer, automatische Vertragsverlängerung, Kündigung und Änderung der Nutzungsberechtigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt zum o. g. Vertragsbeginn.
- (2) Mindest-Vertragsdauer: Der Vertrag wird fest abgeschlossen bis zum Ablauf des 12. Monats, welcher auf den Monat des Vertragsbeginns folgt. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf schriftlich gekündigt werden, erstmals zu dem auf Seite 1 genannten Mindest-Vertragsdauer-Datum. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.
- (3) Automatische Vertragsverlängerung: Nach Ablauf der Mindest-Vertragsdauer, bzw. nach Ablauf eines jeden Verlängerungszeitraums, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages, sofern keine Kündigung erfolgt ist, um jeweils 12 Monate und kann dann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.
- (4) Der Betreiber ist jederzeit zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Nutzungsberechtigte mit Zahlungen im Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung keine Zahlung geleistet hat, oder wenn über das Vermögen des Nutzungsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, oder vom Nutzungsberechtigten Antrag auf Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens gestellt worden ist. Das gleiche gilt, wenn der Nutzungsberechtigte vorsätzlich oder grobfahrlässig Pflichten aus diesem Vertrag verletzt, insbesondere bei wiederholtem Zuwiderhandeln gegen Ordnungen gemäß § 3 Ziffer 3 dieses Vertrages.
- (5) Die Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald U 33“ ändert sich in eine Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald U 39“ am 31.12. des Jahres, in dem der Nutzungsberechtigte das 33. Lebensjahr vollendet hat. Die Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald U 39“ ändert sich in eine Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald“ am 31.12. des Jahres, in dem der Nutzungsberechtigte das 39. Lebensjahr vollendet hat.
- (6) Ein Wechsel der Nutzungsberechtigung während der Vertragslaufzeit ist nur mit Zustimmung des Betreibers möglich.

§ 3 Inhalt des Nutzungsrechts

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist berechtigt, die Golfanlagen gemäß § 1 des Nutzungsvertrages im üblichen Umfang zu benutzen.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat darauf zu achten, dass weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt werden. Die Nutzungsberechtigten sind im Rahmen der vom Betreiber abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gegen bestimmte Gefahren mitversichert.
- (3) Die Nutzung hat unter Beachtung der jeweils gültigen „Haus- und Platzordnung“ sowie unter Beachtung der „Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung“ zu erfolgen. Die „Haus- und Platzordnung“ sowie die „Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung“ werden interessierten Nutzungsberechtigten zur Verfügung gestellt und hängen im Clubhaus aus. Zu beachten sind überdies die einschlägigen Regeln des Golfsports samt Etikette. Der Betreiber hat das Recht, bei Zuwiderhandlung gegen die angegebenen Ordnungen zeitlich unbegrenzte Platz-, Haus- und Spielsperren auszusprechen. Im Wiederholungsfall ist der Betreiber zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt (§ 2 Ziffer 4).
- (4) Das Nutzungsrecht besteht nur, wenn der Nutzungsberechtigte sämtliche ihm nach diesem Vertrag sowie ggf. den weiteren Verträgen obliegenden finanziellen und sonstigen Leistungen vollständig innerhalb der jeweils vertraglich vereinbarten Fristen erbracht hat.

§ 4 Aufgaben des Betreibers

Der Betreiber hat die Golfanlage stets in einem ordnungsgemäßen und bespielbaren Zustand zu halten. Er hat den Nutzungsberechtigten über Zeiten der Nichtbenutzbarkeit aus besonderem Grund (z.B. bei privaten Turnieren, Verbandsveranstaltungen, Baumaßnahmen, etc.) im Vorhinein zu informieren.

§ 5 Nutzungsentgelt, Anpassung und Sonderkündigungsrecht bei Anpassung, Caddieschränke, Garderobenschränke

(1) Die Höhe des Nutzungsentgelts wird vom Betreiber festgelegt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nutzungsvertrages sind die auf Seite 1 dieses Vertrages genannten Konditionen festgelegt. Über künftige Anpassungen des Nutzungsentgelts wird der Betreiber den Nutzungsberechtigten rechtzeitig, d. h. mit einer Ankündigungsfrist von mind. 4 Monaten, informieren. In diesem Fall steht dem Nutzungsberechtigten ein Sonderkündigungsrecht zu, welches mit einer Frist von 3 Monaten zum Datum des Wirksamwerdens der Anpassung des Nutzungsentgelts schriftlich gegenüber dem Betreiber auszuüben ist.

(2) Caddie- und Garderobenschränke werden – unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Kontingents – im Rahmen eines separat abzuschließenden Nutzungsvertrages entgeltlich überlassen.

(3) Nicht enthalten im vorgenannten Nutzungsentgelt sind Dienst- und Sachleistungen (Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie, Driving-Range-Bälle etc.). Diese sind gesondert zu vergüten.

(4) Das Nutzungsentgelt kann in keinem Fall gemindert oder zurückgefordert werden, auch dann nicht, wenn von dem eingeräumten Nutzungsrecht kein Gebrauch gemacht wird oder der Vertrag vorzeitig beendet wird.

§ 6 Fälligkeit des Nutzungsentgelts und Clubbeitrag/SEPA-Lastschriftmandat

(1) Das Nutzungsentgelt ist am 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Es erfolgt Abbuchung mittels Lastschrift. Der Nutzungsberechtigte erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat.

(2) Sofern der Nutzungsberechtigte kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder Umstände eintreten, die die weitere Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren in Frage stellen (z. B. wiederholte Rückbelastung von Lastschriften), ist er zur Zahlung einer zusätzlichen jährlichen Bearbeitungsgebühr von € 100,00 zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer pro Jahr der Vertragslaufzeit verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte mit den geschuldeten Geldzahlungen in Verzug, ist der Betreiber berechtigt – nach zweifach erfolgter Mahnung – den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wodurch das Spielrecht mit sofortiger Wirkung erlischt. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges sind die gesetzlichen Verzugszinsen zur Zahlung fällig.

§ 7 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Leistungen der Golfplatz Pfälzerwald GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97GPP00002169956**

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Golfplatz Pfälzerwald GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfplatz Pfälzerwald GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

§ 8 Passives (ruhendes) Nutzungsrecht

(1) Ein passives (ruhendes) Nutzungsrecht wird ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutzbestimmung

(1) Beginn der Spielberechtigung

Im Rahmen der Spielberechtigung bei der GP Pfälzerwald GmbH werden zur Durchführung des Spielbetriebs folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum, Wohnanschrift, Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- Beruf, Geschäftsanschrift, früherer Verein (jeweils freiwillige Angabe)

(2) Während der Spielberechtigung

Während der Spielberechtigung werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Spielberechtigung verarbeitet. Diese Daten und Informationen werden von uns verarbeitet, da sie zur Förderung und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse), an sonstigen Veranstaltungen und an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Trolley- u. Garderobenschränke
- Guthabenverwaltung Gastronomie und Nutzung Driving Range, Ballautomat (soweit vorhanden)

Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Spielberechtigten mitgeteilt.

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ der Golfplatz Pfälzerwald GmbH gespeichert.

Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH hat eine „Richtlinie Datenschutz für Mitglieder und Gäste“ erlassen, zu der Sie über den Mitgliederbereich der Internetseiten der Golfanlage jederzeit Zugang haben.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) DGV-Intranet / Gutperle Golf Courses

Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spielberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die in den AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von uns und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die entsprechenden Regelungen der AMR wurden in die Datenschutzrichtlinie der Golfplatz Pfälzerwald GmbH übernommen.

Sollte die Regelung der AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil des Nutzungsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden über die Golfplatz Pfälzerwald GmbH bekannt gemacht.

Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH ist an das Netzwerk der Gutperle Golf Courses (GGC) angeschlossen. Dazu gehören folgende weitere Anlagen: Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG und Golfclub Kurpfalz e.V. / Golfplatz Rheintal GmbH & Co. KG und Golfclub Rheintal Oftersheim e.V. / Golfplatz Heddesheim Gut Neuzenhof GmbH & Co. Beteiligungs KG und Golfclub Heddesheim Gut Neuzenhof e.V. Übermittelt werden personenbezogene Daten der Spielberechtigten / Mitglieder an das Netzwerk der GGC, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke und zur Erlangung der Spielberechtigung des Mitglieds auf den Golfplätzen des Netzwerkes der GGC erforderlich ist.

(4) Ende der Mitgliedschaft, Löschung der Daten

Bei Ende der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf des Jahres gelöscht, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied ausscheidet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen oder ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Auf Wunsch können die personenbezogenen Stammdaten des Mitglieds auch in digitaler Form dem Kunden zur Weitergabe an einen anderen Club ausgehändigt oder an den neuen Club digital übermittelt werden.

Unabhängig von dieser Löschregel werden die personenbezogenen Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

(5) Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen. Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinlandpfalz, Mainz).

(6) Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten zu können, hat die Golfplatz Pfälzerwald GmbH einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten erhalten Sie über unsere Internetseiten. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten über dsb-gc-pfaelzerwald@compcoor.de.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Schadensersatzansprüche des Nutzungsberechtigten gegen den Betreiber sind auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die Aufrechnung ist den Vertragschließenden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl fort. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die die Parteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

Waldfischbach-Burgalben, den _____

Nutzungsberechtigter

Betreiber